



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

43. Sitzung (öffentlich)

27. November 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenografin: Simona Roeßgen

Berichtigung zu APr 13/704

Unter TOP 2 muss es auf Seite 11 im Beitrag von Rudolf Henke (CDU) richtig lauten:

Angesichts der kommunalen Finanzsituation stelle sich die Frage, ob die **Beteiligung der Kommunen an Investitionsmaßnahmen im Krankenhausbereich verändert werden solle.**

Diese Frage wird von StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF) verneint.

Verhandlungspunkte und Ergebnisse zu APr 13/720

Vor Eintritt in die Tagesordnung verständigt sich der Ausschuss darauf, nach TOP 6 - Berufsvormünderausführungsgesetz - eine Aktuelle Viertelstunde zum Thema „Illegale Geschäfte mit Zahnersatz aus China“ durchzuführen sowie auf Wunsch der Koalitionsfraktionen TOP 2 - Tarifreuegesetz Nordrhein-Westfalen - abzusetzen.

1 Abbau der Jugendarbeitslosigkeit darf keine Worthülse sein - Landesregierung muss Projekte zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit weiter finanzieren

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2723

Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit

abschließende Beratung und Abstimmung

1

Der Ausschuss lehnt den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/2723 gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen ab.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2800
Drucksache 13/3150 (Erste Ergänzungsvorlage)
Drucksache 13/3250 (Zweite Ergänzungsvorlage)

Einzelplan 15, Geschäftsbereich des bisherigen Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Einzelplan 11, Geschäftsbereich des bisherigen Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Beratung der eingetretenen Veränderungen durch die Zweite Ergänzungsvorlage

abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge, gemäß Vereinbarung der Fraktionen

6

Nach einem Bericht von StS Dr. Fischer (MWA) diskutiert der Ausschuss kontrovers über die Grundlage der Abstimmungen.

Der Ausschuss stimmt über die von den Fraktionen vorgelegten Änderungsanträge zu den ihn tangierenden Kapiteln des Einzelplans 15 - Geschäftsbereich des bisherigen Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie -

und des Einzelplans 11 - Geschäftsbereich des bisherigen Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit - ab; siehe dazu die Beschlussempfehlungen an den Haushalts- und Finanzausschuss Vorlagen 13/1945 und 13/1931.

In den Gesamtabstimmungen nimmt der Ausschuss die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Teile der Einzelpläne 15 und 11 unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen an.

3 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-GSiG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/3095

Vorlage 13/1808

Zuschrift 13/2316

abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. Lesung

13

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum zur zweiten Lesung die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 13/3095.

4 Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinien 92/51/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise und 2001/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2001 zur Änderung der Richtlinien 89/48/EWG und 92/51/EWG des Rates über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise im Bereich der nichtärztlichen und ärztlichen Heilberufe

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/2992

Vorlagen 13/1781 Neudruck und 13/1800

Zuschriften 13/2359, 13/2365 und 13/2368

Aussprache zu den vorliegenden Zuschriften im Rahmen des vereinbarten schriftlichen Anhörungsverfahrens

Seite

abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. Lesung 18

Der Ausschuss nimmt den Änderungsvorschlag in Vorlage 13/1781 Neudruck einstimmig an. - Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/2992 unter Berücksichtigung des soeben angenommenen Änderungsvorschlags einstimmig zu.

5 Evaluation der Arbeit der Drogenkonsumräume 19

Ministerin Birgit Fischer (MGSFF) gibt einen Zwischenbericht ab und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

6 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die Vergütung von Berufsvormündern (Berufsvormünderausführungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3094

Kurzbericht des Justizministeriums

abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Rechtsausschuss 23

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Rechtsausschuss für das Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs zu einem Berufsvormünderausführungsgesetz.

7 Aktuelle Viertelstunde

Thema: "Illegale Geschäfte mit Zahnersatz aus China" 24

Dazu berichtet MR Müggenburg (JM).

8 Gesetz zur Weiterentwicklung der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2942

nur Verfahrensabsprache 29

Seite

Der Ausschuss kommt überein, am 12. März 2003 unter TOP 1 eine Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 13/2942 durchzuführen.

9 Verschiedenes

a) Verständigung auf einen weiteren Sitzungstermin 2003

29

Der Ausschuss einigt sich auf den 7. Mai 2003 als weiteren Sitzungstermin.

b) Gesetz zur Verbesserung der Integration in NRW

Gesetzentwurf der CDU
Drucksache 13/3014

30

Der Ausschuss erhebt keinen Widerspruch, die Beratung zu diesem Gesetzentwurf so lange auszusetzen, bis eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über das Zuwanderungsgesetz des Bundes vorliegt.

c) Beratungen zum Thema "Ehrenamt"

30

Der Ausschuss verständigt sich darauf, sich mit den Anträgen zu diesem Thema abschließend im Februar 2003 zu befassen.

Wer wie Rot-Grün das Hartz-Konzept 1 : 1 habe umsetzen wollen, dürfe jetzt nicht an die Unternehmen appellieren, da sie nach dem Hartz-Konzept von ihrer Verantwortung freigestellt und den Eltern nahe gelegt werden sollte, für ihre Kinder eine Ausbildungsversicherung abzuschließen.

Rainer Bischoff (SPD) bekräftigt die ablehnende Haltung seiner Fraktion gegenüber dem Antrag der CDU: Selbstverständlich könne nicht mit jedem Antrag ein Problem umfassend gelöst werden, aber entgegen ihrer eigenen Ankündigung in der Überschrift - „Landesregierung muss Projekte zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit weiter finanzieren“, wofür sich auch die Koalition ausspreche - fokussiere sich die CDU-Fraktion in ihrem Antrag einseitig auf das Programm „Jugend in Arbeit“.

Zur Umsetzung des Hartz-Konzepts merkt **Marianne Hürten (GRÜNE)** an, die Koalitionsfraktionen hätten unter Verweis auf in Nordrhein-Westfalen bereits erfolgreiche Projekte wie Sozialagenturen oder „START“ beantragt, das Hartz-Konzept differenziert zu prüfen. Das darin enthaltene Modul 4 sei auf Bundesebene auch noch gar nicht umgesetzt.

Nähme man den CDU-Antrag an, stelle man einen Blankoscheck aus, so die Rednerin weiter, da unklar bleibe, um welche Programme und Mittel es sich handele. Zudem könne in diesem Haushalt zumindest im Bereich der Arbeitsmarktpolitik nicht noch weiter gekürzt werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/2723 gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen ab.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/2800

Drucksache 13/3150 (Erste Ergänzungsvorlage)

Drucksache 13/3250 (Zweite Ergänzungsvorlage)

Einzelplan 15, Geschäftsbereich des bisherigen Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Einzelplan 11, Geschäftsbereich des bisherigen Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Beratung der eingetretenen Veränderungen durch die Zweite Ergänzungsvorlage

abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge, gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Bodo Champignon weist darauf hin, dass die Änderungsanträge der Fraktionen dem Ausschusssekretariat am vorangegangenen Tage vereinbarungsgemäß zugeleitet worden seien.

Zu Einzelplan 15 trägt **Staatssekretär Dr. Fischer (Ministerium für Wirtschaft und Arbeit)** vor: Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach dem Ergebnis der aktuellen Steuerschätzungen betragen die Mindereinnahmen für den Landeshaushalt 1,4 Milliarden €. Hinzu kommen die Einnahmeausfälle aus nicht erhobenen Studiengebühren und aus den höheren Ausgaben beim Wohngeld sowie weitere unausweichliche Mehrausgaben. Dagegen fließen dem Land infolge von Gesetzesbeschlüssen der Bundesregierung durch Abbau von Subventionen und Steuervergünstigungen im kommenden Jahr zusätzliche Mittel zu. Unter dem Strich muss das Land weitere 1,4 Milliarden € an Belastungen verkraften, und das zusätzlich zu den bereits mit dem Haushaltsentwurf 2003 eingesparten 1,4 Milliarden €. Dennoch wird die Landesregierung einen verfassungskonformen Haushalt vorlegen. Es werden weiterhin Schwerpunkte gesetzt, wozu insbesondere die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gehört.

Um die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu kompensieren, sieht die Ihnen vorliegende Zweite Ergänzungsvorlage folgendes Maßnahmenpaket vor: Die Neuverschuldung wird im Rahmen der einzuhaltenden Verfassungsgrenze um 526 Millionen € erhöht. Die Ressorts müssen globale Minderausgaben von 300 Millionen € auf sich nehmen. Die globalen Minderausgaben im Personalbereich werden 280 Millionen € betragen. Es wird zusätzliche Einnahmen aus dem Verkauf der Landesbausparkasse in Höhe von 150 Millionen € geben. Es kommt zu sonstigen Einsparungen und Mehreinnahmen von rund 155 Millionen €.

Die in den Ressorthaushalten zu erwirtschaftenden globalen Minderausgaben von 300 Millionen € werden im Haushaltsvollzug 2003 zu äußerst schmerzlichen Kürzungen führen, und zwar in allen Förderbereichen des Landeshaushalts. Auf den Geschäftsbereich des bisherigen MASQT entfallen etwa 36 Millionen €. Es ist davon auszugehen, dass keine Haushaltsposition von Einsparungen ausgenommen werden kann. Beim Abruf der EU-Mittel werden wir die Einschnitte jedoch so gering wie möglich halten, um die Schwerpunktförderung „Arbeitsmarkt“ insgesamt nicht zu gefährden. Konkret wird dies in allen Einzelheiten jedoch erst im Laufe des Jahres 2003 feststehen.

Darüber hinaus ist der Einzelplan 15 im Rahmen der Ergänzungsvorlage noch von der Verteilung der bisher zentral im Einzelplan 20 - allgemeine Finanzverwaltung - ausgewiesenen globalen Minderausgabe in Höhe von 30 Millionen € aus Einsparungen bei Einrichtungen und anderen Organisationsformen betroffen. Diese Aufteilung hat zur Folge: Kürzungen in Höhe von jeweils 5 % gegenüber dem Vorjahr bei allen institutionellen Förderungen des Einzelplans wie bei der G.I.B., der TBS, der Landesarbeitsgemeinschaft, den kommunalen Migrantenvertretungen und bei den institutionellen Förderungen nach § 96 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes. Es gibt ferner globale Minderausgaben in Höhe von 3,1 Millionen € bei allen Verwaltungshaushalten wie der Arbeitsschutzverwaltung, der Versorgungsverwaltung und der Landesstelle Unna-Massen sowie bei den Verwaltungsausgaben des Ministeriums.

Rudolf Henke (CDU) richtet vor der Beratung der Änderungsanträge an Staatssekretär Fischer die Frage, ob die Landesregierung den derzeit vorliegenden Haushaltsentwurf als Grundlage der Haushaltsplanberatungen betrachte, da ein verfassungskonformer Entwurf erst für die Zukunft angekündigt sei, derzeit also offenbar nicht vorliege, ob die Ausführungen zu Neuverschuldung und zu globalen Minderausgaben genügen sollten, sich die entsprechenden Auswirkungen vorzustellen, und ob derzeit geordnete Haushaltsplanberatungen durchgeführt werden könnten angesichts der Tatsache, dass keine schriftliche Version der beabsichtigten Änderungen vorliege.

Auch **Dr. Ute Dreckmann (FDP)** meldet Bedenken an: Zwar habe sich die FDP-Fraktion nach langer Diskussion am Vortag entschieden, über die Änderungsanträge zu diskutieren und abzustimmen, sie beschränke sich dabei allerdings auf die am Vortag vorliegende Fassung des Entwurfs. Es sei unsinnig, gar nicht zu beraten, obgleich die Anträge Makulatur seien und es im Prinzip keine Grundlage für Haushaltsberatungen gebe.

Hermann-Josef Arentz (CDU) kritisiert, das Budgetrecht des Gesetzgebers werde zur Farce, da die Landesregierung beim Haushaltsvollzug im nächsten Jahr im Grunde völlig frei entscheiden könne, wo sie die 36 Millionen € einspare. Die CDU-Fraktion werde daraus einen öffentlichen Vorgang machen.

Man befinde sich in einem geordneten Haushaltsgesetzgebungsverfahren, so **Michael Scheffler (SPD)**. Die Beratung der Anträge sollte nicht verschoben werden. Äußerungen zu den Ergänzungsvorlagen könnten in den Fraktionen und in der Sitzung des HFA gemacht werden.

StS Fischer (MWA) stellt klar, auch die erst am gleichen Tag zugegangene Zweite Ergänzungsvorlage sei Grundlage der Haushaltsberatungen und liefere weitere detaillierte Angaben. Alle Länder befänden sich in der gleichen Situation und müssten zusätzliche Mindereinnahmen verkraften.

Ministerin Birgit Fischer (Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie) betont, das Budgetrecht beziehe sich gleichermaßen auf den rechtlich gebundenen wie auf den disponiblen Teil des Haushalts. Der politische Wille des Haushaltsgesetzgebers werde nicht unterlaufen, sondern finde Ausdruck in dem nach der dritten Lesung verabschiedeten Haushaltsgesetz, in das alle beschlossenen Änderungen eingearbeitet seien. Damit liege der Rahmen für die Umsetzung der globalen Minderausgabe eindeutig fest.

Marianne Hürten (GRÜNE) macht geltend, sowohl der Zeitpunkt als auch das Ergebnis der Steuerschätzung seien voraussehbar gewesen, sodass die Haushaltsberatungen gemäß Zeitplan abgeschlossen werden sollten. Andernfalls könnten die Fördermittel nicht zum 1. Januar 2003 zur Verfügung gestellt werden. Die Koalitionsfraktionen wollten mit ihren Änderungsvorschlägen der Landesregierung signalisieren, das Parlament ernst zu nehmen, die Strukturen möglichst von der globalen Minderausgabe zu verschonen und andernfalls Einvernehmen mit dem Parlament herzustellen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) meint, man befinde sich nicht in einem geordneten Verfahren: Die Koalitionsfraktionen hätten zum Einzelplan 15 Erhöhungsanträge über insgesamt etwa 2,5 Millionen € vorgelegt. Gemäß der Zweiten Ergänzungsvorlage werde das Ministerium im nächsten Jahr willkürlich aber noch einmal 35,8 Millionen € - das Vierzehnfache der Erhöhungsanträge - streichen.

Der **Ausschuss** stimmt über die von den Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge ab; siehe dazu die Anlage der Vorlage 13/1945 (Einzelplan 15) und die Anlage der Vorlage 13/1931 (Einzelplan 11). Vor der jeweiligen Abstimmung ergeben sich folgende Diskussionsbeiträge:

Einzelplan 15

Zu 1:

Vorsitzender Bodo Champignon schlägt vor, über Antrag Nr. 1 der FDP und Antrag Nr. 2 der CDU gemeinsam abzustimmen, da beide das Ziel hätten, den Ansatz in Kapitel 15 030 Titel 686 10, der nach der Zweiten Ergänzungsvorlage nicht mehr 1.600.000 €, sondern 1.520.000 € betrage, auf Null herunterzufahren.

Rudolf Henke (CDU) möchte wissen, ob sich mit der Zweiten Ergänzungsvorlage die Ausgangslage für die Abstimmung verändert habe.

Vorsitzender Bodo Champignon erklärt, die Zweite Ergänzungsvorlage habe in den Postfächern gelegen und werde in die Beratungen einbezogen. Auf Wunsch könne jeder während einer kurzen Sitzungsunterbrechung die Ergänzungsvorlage holen.

Zwar habe er ein gewisses Verständnis dafür, so **Rudolf Henke (CDU)**, dass man angesichts der Haushaltssituation still alles hinnehmen wolle. Allerdings tue man dem Parlament ein "Tort" an, wenn man ein Verfahren als geordnet bezeichne, in dem die Zweite Ergänzungsvorlage offensichtlich so kurzfristig in die Postfächer gelegt worden sei, dass man sie bis Sitzungsbeginn nicht seriös habe prüfen und bewerten können. Die Koalitionsfraktionen wiesen lediglich darauf hin, dass sie mit ihrer Mehrheit in der Lage seien, diesen unmöglichen Vorgang fortzusetzen. Zwar werde die CDU-Fraktion die Sitzung nicht verlassen, sie stelle aber fest, dass Grundlage für die Meinungsbildung nur das sein könne, was man bis zum Beginn der Sitzung habe bearbeiten können. Die Sozialdemokratie, so der Redner weiter, sei einmal eine Partei gewesen, die kritisches Denken in die Auseinandersetzung mit dem Obrigkeitsstaat habe bringen wollen.

„Das Parlament sind wir“, wirft **Vorsitzender Bodo Champignon** ein.

Marianne Hürten (GRÜNE) meint, zwar habe die Zweite Ergänzungsvorlage erst am Morgen in den Fächern gelegen, über die Eckpunkte hätte man sich aber seit Montag auf Veranstaltungen und seit Dienstag auch in der Zeitung informieren können. Die Auswirkungen der Zweiten Ergänzungsvorlage auf Einzelplan 15 seien eben von Staatssekretär Fischer erläutert worden. Über die Umsetzung der globalen Minderausgabe im nächsten Jahr werde man zum gegebenen Zeitpunkt Gespräche führen.

Michael Scheffler (SPD) pflichtet seiner Vorrednerin bei: Die Steuerschätzung wie auch die schwierige Haushaltssituation seien allen Parlamentariern bekannt gewesen. Würde der Haushalt verspätet verabschiedet, könnten Bewilligungsbescheide vielleicht erst im zweiten Vierteljahr 2003 ausgestellt werden, was gerade kleinere Träger im sozial- und gesundheitspolitischen Bereich noch mehr verunsicherte.

Dr. Ute Dreckmann (FDP) stellt klar, als Parlamentarierin wolle sie sich anhand von Parlamentspapieren informieren und den Inhalt der Zweiten Ergänzungsvorlage nicht der Zeitung entnehmen. Da man für das Lesen und die Auswertung der Ergänzungsvorlage mindestens 24 Stunden Zeit benötige, sollten die Haushaltsberatungen nur auf der Grundlage der vorliegenden Entwürfe und Anträge geführt und die Zweite Ergänzungsvorlage nicht einbezogen werden.

Vorsitzender Bodo Champignon entgegnet, man benötige nicht 24 Stunden Zeit, um die Zweite Ergänzungsvorlage zu lesen und auf Kompatibilität mit den vorliegenden Änderungsanträgen zu prüfen. Ohnehin betreffe die Vorlage im AGS nur solche Anträge, mit denen der Ansatz auf Null gestellt werden solle, sodass die Höhe des Ansatzes unerheblich sei. Gegebenenfalls werde die Sitzung für zehn Minuten unterbrochen, um die Zweite Ergänzungsvorlage aus den Fächern holen zu können. Beim Aufruf der Anträge ließen sich dann etwaige Änderungen überprüfen.

In zehn Minuten lasse sich der Mangel nicht beheben, so **Rudolf Henke (CDU)**.

Zu 10:

Rudolf Henke (CDU) signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zu diesem Antrag, der allerdings, wie eine Reihe anderer Koalitionsanträge auch, bedauerlicherweise auf die Nennung des Ansatzes aus dem Vorjahr verzichte. Das vernebele die Tatsache, dass der Ansatz nicht entsprechend dem Antrag bescheiden erhöht, sondern im Vergleich zum Vorjahr sogar gekürzt werden solle.

Einzelplan 11

Ministerin Birgit Fischer (MGSFF) teilt mit, nach der Zweiten Ergänzungsvorlage entfalle auf Einzelplan 11 eine globale Minderausgabe in Höhe von 28,3 Millionen €. Die vorliegenden Änderungsanträge seien davon nicht betroffen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) erkundigt sich, auf welche Bereiche sich die globale Minderausgabe auswirken werde.

Ministerin Birgit Fischer (MGSFF) erklärt, die globale Minderausgabe beziehe sich nicht auf die Ansätze der vorliegenden Änderungsanträge, betreffe unterschiedliche Haushaltspositionen und müsse im Rahmen des Haushaltsvollzugs erwirtschaftet werden.

Auf Nachfrage von **Hermann-Josef Arentz (CDU)** erklärt **Ministerin Birgit Fischer (MGSFF)**, sie könne nicht ausschließen, dass auch die jetzt zur Beratung anstehenden Bereiche betroffen sein würden.

Rudolf Henke (CDU) will eindeutig geklärt wissen, ob auch in den zur Beratung anstehenden Bereichen gekürzt werden solle.

Auch die zur Beratung anstehenden Positionen könnten von Kürzungen betroffen sein, so **Michael Scheffler (SPD)**. Allerdings gehe die Koalition davon aus, dass die Landesregierung die zu beschließenden Änderungen als Signal des Haushaltsgesetzgebers verstehe und beim Haushaltsvollzug entsprechend agieren werde.

Vorsitzender Bodo Champignon macht darauf aufmerksam, dass lediglich Antrag Nr. 8 von der Zweiten Ergänzungsvorlage betroffen sei.

Marianne Hürten (GRÜNE) betont, die Beschlüsse der Koalitionsfraktionen seien nicht sakrosankt. Mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes erwarte man von der Landesregierung, die Erhöhungen so weit wie möglich umzusetzen und bei dennoch notwendigen Einschnitten das Einvernehmen mit dem Parlament zu suchen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) interessiert, ob es bei den verschiedenen Haushaltspositionen eine unterschiedliche Prioritätensetzung gebe und ob etwaige Kürzungen mit dem gesamten Ausschuss oder nur mit den beiden die Regierung stützenden Fraktionen abgestimmt würden.

Ministerin Birgit Fischer (MGSFF) versichert, die im verabschiedeten Gesetz zum Ausdruck kommende politische Schwerpunktsetzung der Koalition und der Opposition werde bei der Umsetzung der globalen Minderausgabe beachtet, deren Erwirtschaftung in den nächsten

Wochen und Monaten zu prüfen sein werde und die viel zu hoch sei, als dass man die in Rede stehenden Bereiche von Kürzungen ausnehmen könne.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bittet darum, etwaige Kürzungen mit dem gesamten Ausschuss abzustimmen.

Die Landesregierung nehme den Willen des Parlaments ernst und berücksichtige ihn so weit wie möglich, betont **Ministerin Birgit Fischer (MGSFF)**. Selbstverständlich werde sie berichten, wenn Einsparungen den Willen des Parlaments tangierten.

Rudolf Henke (CDU) meint, „den Willen des Parlaments so weit wie möglich zu berücksichtigen“ sei eine Formulierung aus obrigkeitsstaatlicher Zeit. Es müsse mit Beschlüssen sichergestellt werden, dass sich die Regierung an die vom Parlament gemachten Vorgaben halte.

Zu 2:

Rudolf Henke (CDU) signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zu diesem Antrag, aus dem allerdings wiederum nicht hervorgehe, dass die von der Koalition vorgeschlagene Erhöhung der Barmittel die zuvor von der Regierung vorgenommene Reduzierung nur teilkompensiere. Auf diese Weise wollten die Koalitionsfraktionen durchs Land ziehen und darauf hinweisen können, die Ansätze erhöht zu haben.

Hermann-Josef Arentz (CDU) fragt, warum sich nicht auch die Koalitionsfraktionen an das vorgegebene Antragsformular gehalten und damit einen Beitrag zu Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit geleistet hätten.

Vorsitzender Bodo Champignon erklärt, er sei schon zufrieden, wenn die Fraktionen ihre Anträge zeitgerecht einreichen.

Marianne Hürten (GRÜNE) legt dar, die Koalition habe ihre Anträge in der üblichen Form gestellt und sei davon ausgegangen, was im vergangenen Jahr im Haushalt zur Verfügung gestanden habe und im nächsten Jahr zur Verfügung stehen werde. Insofern informiere sie korrekt über die vorzunehmenden Kürzungen.

Michael Scheffler (SPD) führt an, im Unterschied zu den Oppositionsfraktionen führten die Koalitionsfraktionen die Haushaltsplanberatungen auch in Anbetracht der Haushaltssituation mit großer Verantwortung durch und nähmen keine Luftbuchungen vor. Man suche das Gespräch mit Menschen und Verbänden und diskutiere manchmal sehr hart über die notwendigen Entscheidungen.

Zu 8:

Vorsitzender Bodo Champignon weist darauf hin, dass der ursprüngliche Ansatz dieses Antrags 15.096.000 € betragen und sich nach der Zweiten Ergänzungsvorlage auf 15.059.400 € verringert habe. Demnach stelle sich die Frage, ob die FDP die beantragte Erhöhung anpassen wolle.

Dr. Ute Dreckmann (FDP) entgegnet, es gehe darum, das Ziel zu erreichen und sicherzustellen, dass die Drogenberatung in den Justizvollzugsanstalten aufrechterhalten bleibe. Dazu seien ungefähr 600.000 € notwendig.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bittet die Landesregierung um Auskunft, wo die Kürzung in Höhe von 36.600 € vorgenommen werden solle.

Ministerin Birgit Fischer (MGSFF) antwortet, die Kürzung betreffe Mittel im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Vorsitzender Bodo Champignon hält fest, damit werde über die Erhöhung des Ansatzes von 15.059.400 € auf 19.155.900 € abgestimmt.

3 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-GSiG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3095
Vorlage 13/1808

Zuschrift 13/2316

abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. Lesung

Vorsitzender Bodo Champignon teilt mit, der Regierungsentwurf zu einem Landesausführungsgesetz zum Grundsicherungsgesetz sei durch das Plenum am 8. November 2002 zur federführenden Beratung an den AGS sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Letzterer habe sein Votum in der Vorlage 13/1808 mitgeteilt. Der Ausschuss für Kommunalpolitik habe kein Votum abgegeben, aber fraktionsinterne Absprachen angeregt.

Dr. Ute Dreckmann (FDP) fragt, um wie viel der Personalbedarf in den Kommunen nach Inkraft-Treten des Gesetzes steigen werde.